

ARBEITSBLATT 1:

Ausbildung



Aufgaben:

Thema

Ausbildungsgehalt

- 1 Sucht euch 10 Ausbildungsberufe heraus. Fünf davon sollten zu den zehn beliebtesten Ausbildungsberufen gehören. Gebt dazu im Internet in eine Suchmaschine die Suchwörter „beliebteste Ausbildungsberufe“ ein.
- 2 Stellt eine Rangliste zusammen, welche Ausbildungsberufe nach euren Erwartungen am Besten und welche am Schlechtesten bezahlt werden.
- 3 Recherchiert nun im Internet nach den tatsächlichen Ausbildungsgehältern. Benutzt dazu eine der im Text angegebenen Internetadressen. Wie gut waren eure Schätzungen?

Thema

Verlängerung oder Verkürzung der Ausbildung

- 1 Für wen ist eine Verkürzung der Ausbildungszeit möglich? Wann muss diese beantragt werden?
- 2 Unter welchen Umständen kann die Ausbildungszeit verlängert werden?

Thema

Ausbildung unter 18

Eyche ist 16 und Merlin 17 Jahre alt. Beide beginnen nach den Sommerferien mit ihrer Ausbildung.

- 1 Welche Sonderregelungen gelten für beide nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz?

ARBEITSBLATT 1: Ausbildung

Arbeiten unter 18

Für den Abschluss des Arbeits- oder Ausbildungsvertrags brauchst du die Unterschrift deiner Eltern. Haben sie einmal zugestimmt, kannst du alle Rechtsgeschäfte, die mit dem Arbeitsverhältnis zusammenhängen, selbstständig ausführen. Hierzu gehört der Beitritt zu einer Gewerkschaft genauso wie die Eröffnung eines Girokontos für die Gehaltsüberweisungen. Allerdings können deine gesetzlichen Vertreter diese Ermächtigung jederzeit ganz oder teilweise wieder einschränken.



Bis zu deinem 18. Geburtstag gilt für dich das **Jugendarbeitsschutzgesetz**. Bist du zwischen 15 und 17 Jahre alt, gilt Folgendes:

- ➔ Du darfst täglich nicht mehr als acht Stunden und wöchentlich nicht mehr als 40 Stunden arbeiten. Nach viereinhalb- bzw. sechsstündiger Arbeit stehen dir 30 bzw. 60 Minuten Pause zu. Akkord- und Nachtarbeit sowie besonders gesundheitsgefährdende Arbeiten sind ganz verboten.
- ➔ Wenn du in der Gastronomie, beim Bäcker, in der Landwirtschaft oder in mehrschichtigen Betrieben arbeitest, gibt es Ausnahmen.
- ➔ Je nach Lebensalter – je jünger, desto mehr – hast du zwischen 30 und 25 Werktag Urlaub.
- ➔ Um einen Ausbildungsvertrag unterschreiben zu können, brauchst du einen **Gesundheitscheck**. Für diese kostenlose Untersuchung kannst du zu einem Arzt deiner Wahl gehen. Achte aber darauf, dass die Untersuchung nicht länger als 14 Monate vor der Beschäftigung liegen darf. Ein Jahr nach dem Beginn der Betriebszugehörigkeit muss dann ein zweiter Gesundheitscheck folgen.



ADRESSEN

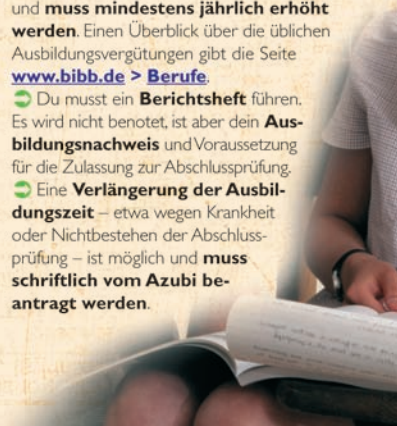
LINKS RUND UM DEN ARBEITSVERTRAG UND ARBEITNEHMERRECHTE

- ➔ www.bmas.bund.de > **Arbeitsrecht**
Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
- ➔ www.dgb-jugend.de > **Themen**
Mit dem Ausbildungsberater und vielen Infos der DGB-Jugend rund um Arbeitsvertrag, Arbeitnehmerrechte und Interessenvertretung. **Stress in der Ausbildung? Wochentags antwortet Doktor Azubi** binnen 24 Stunden unbürokratisch und kostenlos im Forum.
- ➔ **Regionale Seiten der IHKs:**
Sie bieten in der Regel sehr gut aufbereitete Infos zum Thema.

Sonderfall Ausbildung



- ➔ Die **Probezeit** beträgt mindestens vier Wochen und **maximal drei Monate**. In diesem Zeitraum kann jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Nennung von Gründen gekündigt werden. Nach der Probezeit gelten nur noch ganz **wichtige Gründe**. Wenn du selbst deine Ausbildung abbrechen willst, hast du vier Wochen Kündigungsfrist. Dein Arbeitgeber kann dir nur bei schwerwiegenden Vorfällen fristlos kündigen.
- ➔ Das **Ausbildungsgehalt** bemisst sich nach dem Lebensalter und Ausbildungsjahr und **muss mindestens jährlich erhöht werden**. Einen Überblick über die üblichen Ausbildungsvergütungen gibt die Seite www.bibb.de > **Berufe**.
- ➔ Du musst ein **Berichtsheft** führen. Es wird nicht benotet, ist aber dein **Ausbildungsnachweis** und Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
- ➔ Eine **Verlängerung der Ausbildungszeit** – etwa wegen Krankheit oder Nichtbestehen der Abschlussprüfung – ist möglich und **muss schriftlich vom Azubi beantragt werden**.



IM JOB

- ➔ Eine **Verkürzung der Ausbildungszeit** ist bei Realschulabschluss um sechs Monate und bei Abitur um bis zu zwölf Monate möglich. Eine Alternative zur frühzeitigen Festlegung der Ausbildungszeit ist der spätere **Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung**.
- ➔ **Unterrichtszeit** ist Arbeitszeit. Der Arbeitgeber muss dich für die Berufsschule freistellen.
- ➔ **Abschlussprüfung:** Du wirst zugelassen, wenn deine Ausbildungszeit vorüber ist oder innerhalb der nächsten zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet, du die Zwischenprüfung bestanden hast und das Berichtsheft geführt wurde. In Ausnahmefällen ist eine vorzeitige Prüfung möglich. Du kannst die Prüfung maximal zweimal wiederholen.



- ➔ Die **Ausbildungszeit endet mit dem Tag der Abschlussprüfung**. Es ist also immer ein **befristetes Arbeitsverhältnis**. Arbeitest du nach dem Ausbildungsende ohne schriftliche Vereinbarung weiter, giltst du automatisch als unbefristet angestellt.
- ➔ Mit dem Abschluss der Ausbildung hast du Anspruch auf ein **Arbeitszeugnis** – das gilt auch dann, wenn du im Betrieb übernommen wirst. Es muss Angaben über Art, Dauer und Ziel der Berufsausbildung enthalten sowie über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse. Auf Verlangen kommen noch Angaben über Führung und Leistung hinzu.
- ➔ Absprachen für eine **Weiterbeschäftigung** nach der Ausbildung können erst in den **letzten sechs Monaten der Ausbildungszeit** getroffen werden.

